

Befürchtungen und Vorwürfe gegenüber der „reaktionären“ kirchlichen Richtung ein und versteht es, aus der Geschichte der Kirche helles Licht über seine interessanten Ausführungen strömen zu lassen. Einem modernen denfenden, mit dem heutigen Stand der Wissenschaft vertrauten Menschen dürfte aber wohl der dritte Abschnitt mit dem Titel „Lumen de coelo“ der interessanteste sein. Hier verbreitet sich Smolska über die Bedeutung der Enzyklika Leo XIII. „Aeterni Patris“, welche bekanntlich „dem christlichen Denken in der Philosophie des heiligen Thomas das führende, neu belebende Licht gezeigt hat“. Der Verfasser sieht in ihr zwar „eine unerhörte Kühnheit“, hält es aber nach dem „Bankrott der Philosophie, wie er der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eigen ist“, für das einzig richtige, dort wieder anzuknüpfen, wo man vor sechs (?) Jahrhunderten abgebrochen hat, nicht um sich slavisch in den Formeln des heiligen Thomas zu bewegen, sondern ihn in die moderne Sprache mit Berücksichtigung aller Errungenschaften zu übersetzen. Der Verfasser wird zwar etwas kleinlaut, wenn er auf die Erfolge des Neothomismus zu sprechen kommt, aber er trostet sich und andere damit, daß ein solcher Umsturz Zeit braucht, um große Früchte zu zeitigen. Wer nicht in allem mit seinen Ausführungen übereinstimmt, wird in jedem Falle den geistreichen Erörterungen mit gespannter Aufmerksamkeit folgen. Das Werkchen hat großen Anklang gefunden und wir wünschen ihm noch weitere Verbreitung schon der wohltuenden Wärme wegen, mit der Smolska, ein Late, für die Ideale und Bestrebungen der Kirche eintritt.

Kraau. P. Alois Starker S. J., Prof. der Kirchengeschichte.

7) **Probabilismus vindicatus.** Von Aug. Lehmkühl S. J.  
Freiburg. Herder 1906. 8°. VIII und 126 S. M. 1.80 = K 2.16.

Es war wohl selbstverständlich, daß in dem neu entfachten Kampfe gegen den Probabilismus, den besonders Ter Haar und Wouters aus dem Redemptoristenorden heftig befedeten, der berühmte Moralist aus dem Jesuitenorden zur Verteidigung eingreifen werde. Wenn z. B. Ter Haar (das Dekret Innocenz' XI.) unter anderem (S. 28) sagt, „daß der Probabilismus in der Praxis unsittlich und unerlaubt ist, es sei denn, daß infolge eines unverhütlten Irrtums jemand dieses System für sicher wahr hielt“, so mußte mit aller Entschiedenheit erklärt werden, daß die Probabilisten mit Bewußtsein und sittlicher Überzeugung aus logischen, ethischen und historischen Gründen ihr System festhalten und das um so mehr, je schwächer in der Sache die erhobenen Angriffe sind.

Ter Haar und Wouters hatten ihre Angriffe mit Vernunftgründen, mit der Autorität des heiligen Alfons und mit der Autorität der Kirche zu stützen gesucht. Lehmkühl befolgt in seinem Buche diese Dreiteilung (S. 16–50, 51–78, 78–126), gibt alle wesentlichen Einwürfe wieder, zerstreut und widerlegt sie; interessant ist jedenfalls, daß er sich dabei auf den heiligen Alfons und gar manche seiner Schüler (Haringer, Heilig, Gaudé) berufen kann. Um was handelt es sich denn eigentlich? Obwohl zwischen Probabilismus und Aequiprobabilismus kein wesentlicher Unterschied ist (discrimen theoreticum exiguum, practicum aut nullum aut vix ullum, sagt Lehmkühl S. 126; ähnlich Müller Th. m. I.º S. 327), höchstens die Auffassung von dem Verhältnisse zwischen Freiheit und Gesetz eine Verschiedenheit der Meinung ergeben könnte, hat man sich auf einen weitläufigen Wortstreit über die Erlaubtheit der *opinio minus probabilis* geworfen und damit und mit dem sogenannten Dekrete Innocenz' XI. den für die Kirche und das Heil der Seelen verderblichen Probabilismus vernichten zu können geglaubt. Wouters hat sogar eine neue Bezeichnung des Probabilismus „*Minusprobabilismus*“ eingeführt, gegen die Lehmkühl (S. 15) und andere mit Recht allen Ernstes protestieren; das heißt einfach den Standpunkt verrücken, einen aussichtslosen Streit

unbedingt fortsetzen wollen. Da rettet auch Jansen Css. R. mit allem Deuteln (Th. Rev. V. n. 12 und Geschichte und Kritik S. 12) nichts.

Der Probabilismus verlangt, daß die Meinung für die Freiheit, damit man in *dubio de licto vel illicito* derselben folgen darf, vere et solide probabilis sei; sie kann nun im Vergleich zur Meinung für das Gesetz probabilior, aequa probabilis oder auch minus probabilis sein, wenn sie nur vere et solide probabilis ist, also auf einen absolut und relativ gewichtigen Grund sich stützt. Die Meinung für das Gesetz ist in letzterem Falle probabilior, es ist ein excessus parvus vorhanden, der auch auf der subjektiven Wage der menschlichen Erkenntnis sicher bemerkt wird, der aber nie ein magnus oder notabilis ist. Die Frage, wann hört dieser excessus auf parvus zu sein, wann fängt er an notabilis zu werden, ist in der Praxis so schwer zu beantworten, daß anscheinend entgegengesetzte Antworten gleicherweise Berechtigung haben. Mit der certo (nicht notabiliter) probabilior, die noch keine certitudo lata erzeugt, ist ganz gut vereinbar die certo minus probabilis, bei der der excessus hinab gleicherweise ein parvus ist, so daß auch hier noch eine probabilitas vera et solida, die hinreichend ist, um eine subjektive Sicherheit zu verschaffen, vorhanden ist. Ist der excessus ein notabilis, so steigt die Meinung für das Gesetz zur moralischen Sicherheit empor, die Meinung für die Freiheit wird dubie vel tenuiter probabilis praktisch improbabili.

Eine kleine, aber immerhin bemerkbare Schwankung der Wage lassen auch die Aequiprobabilisten zu; sie reden von der aequa vel fere aequa probabilis, die zu Gunsten der Freiheit mit Recht befolgt werden darf. Beide Parteien schließen also den excessus magnus oder notabilis aus, verlangen solide Probabilität, die subjektive Gewißheit gewährt, dieselbe Sache mit verschiedenen Worten.

Die Aequiprobabilisten verwerfen nun den erlaubten Gebrauch der certo minus probabilis. Was verstehen aber sie darunter, was unter certo probabilior? Müller, Ter Haar, Wouters und andere verstehen darunter die notabiliter, sine haesitatione probabilior, „quae innititur fundamento quasi certo, quod vera sit, ita ut opposita (sc. certo minus probabilis) fiat dubie probabilis“. Müller I.<sup>o</sup> S. 293. Wenn man die certo probabilior so auffaßt, als praktisch gleichwertig der moraliter certa, dann wird kein Aequiprobabilist, aber auch kein Probabilist deren Vernachlässigung gestatten, die Befolgung der certo minus probabilis, die dann praktisch der tenuiter probabilis respektive improbabili gleich ist, irgendwie erlauben oder verteidigen. Nur darf man dann die These des Probabilismus nicht in der Form geben: „.... relictia opinione tutiore non tantum aequa probabili sed etiam certo probabilior“ (cf. Müller I. 295). In dieser Formulierung würde nach der gewählten Terminologie der Probabilismus nicht mehr zum Laxismus führen, sondern ihn bereits enthalten.

Beide Parteien wollen im Streite der Meinungen zwischen Freiheit und Gesetz den excessus magnus ausgeschlossen wissen, die Aequiprobabilisten durch die Formel aequa vel fere aequa probabilis, die Probabilisten durch die Forderung einer vere et solide probabilis, (paulo) minus probabilis und (paulo) probabilior. Würde beiderseits der entscheidende Ausschlag als notabilis bezeichnet werden (notabiliter probabilior = practice moraliter certa, die entgegengesetzte notabiliter minus probabilis = practice incerta), würde so das sachlich gleiche auch mit gleichen Worten bezeichnet (cf. Aerthys, Th. m. I. n. 69), so könnte eine Verständigung leicht erreicht werden. (Siehe Brief des heiligen Alfonso bei Behmkuhl S. 59, Müller I. S. 327 u. s. w.)

Es scheint jedoch, daß man auf gewisser Seite, vielleicht aus äußeren Gründen, immer wieder Differenzpunkte auffinden will. Warum stellt Wouters einen neuen Grundsatz auf von der aktuellen Verpflichtung des ewigen Gesetzes, das als solches uns Menschen nie promulgirt wurde, dessen Inhalt

wir nun durch die leges temporales (naturalis und positiva) kennen! Wie ausführlich und genau sucht gerade der heilige Alfonso darzutun: „Lex juxta s. Thomam tunc homines ligat, cum eis applicatur per eius notitiam sive cognitionem“ (Th. m. l. 1. n. 71). Man muß eine wahrscheinlichere Meinung als wahrscheinlicher bezeichnen; man kann aber niemals behaupten, daß die menschliche Freiheit bereits durch ein wahrscheinliches Gesetz gebunden wird. Wenn Jansen (a. a. D. S. 43) behauptet: „Wo eine opinio probabilior pro lege erkannt wird (also: die certo probabilior pro lege), muß man sie befolgen,“ so wird man dies als logischen und ethischen Gewaltstreich bezeichnen müssen.

Mit solchen Behauptungen kommen wir einfach zu dem vom heiligen Alfonso siegreich zurükgewiesenen Probabiliorismus zurück. Der Rezensent der Bücher von Ter Haar und Wouters in Commers Jahrb. XX S. 198—203, Fr. C. Dier, sagt geradezu: „Die Resultate sind un widerleglich gesichert, der Probabiliorismus ist das Moralsystem der katholischen Kirche, Rom hat nie den einfachen Probabilismus . . . als ein Moralsystem betrachtet.“ Etwas früher schreibt er: „Die Frage: ist Alfonius Probabiliorist, findet bei Ter Haar keine Lösung.“ Da ist wohl der Zweifel berechtigt, ob denn der heilige Alfonso doch das Moralsystem der katholischen Kirche gehabt hat!

Wie ganz anders behandeln die Probabilisten den großen Gelehrten, suchen die scheinbaren Widersprüche aufzuklären, verschiedene Ausdrücke aus dem Zusammenhange, den Umständen und den Verhältnissen richtig zu deuten. Es entspricht doch der Klugheit, daß der Heilige zu einer Zeit, wo so vieles auf dem Spiele stand, besonders die reine und milde Sittenlehre der Kirche mit Aufgebot aller Kräfte zu verteidigen war, seine Verbindung mit den Jesuiten lockerte, manche Ausdrücke nicht mehr gebrauchte, anderes mehr betonte und durch neue Formulierung den Angriffen der Gegner entzog. Was Lehmkühl S. 51—68 sagt, kann wohl jeder Alfonius-Berehrer unterschreiben.

Aber das Dekret Innocenz' XI.! Ter Haar sucht die Bedeutung dieses Schriftstückes ungeheuer zu steigern (cf. S. 123, nach Lehmkühl S. 100, nennt er es ein solleme et authenticum supremae auctoratis Ecclesiae testimonium favoris). Jansen nennt es viel bescheidener und richtiger „genau gesprochen eher das offizielle Protokoll einer Sitzung der allerhöchsten kirchlichen Lehrbehörde, des heiligen Offiziums, das aus sich nicht für die Offenlichkeit bestimmt war“ (a. a. D. S. 26). Als Protokoll über die Absaffung einer Antwort auf das Ansuchen des Thrysus Gonzalez erklärt auch der Verfasser das Schriftstück, in welchem dem Bittsteller die Erlaubnis gegeben wurde, die minus probabilis zu bekämpfen und für die magis probabilis zu schreiben. Und das hat Gonzalez, der mit Recht als auctor rigidus bezeichnet wird, so ernstlich getan, daß der heilige Alfonso von ihm und anderen sagt: „Nescio, quomodo excusari possint a propositione damnata, quae dicebat: non licet sequi opinionem inter probabiles probabilissimam“ (bei Haringer I. S. 67). Daß Innocenz XI. den Probabiliorismus begünstigte, wird niemand leugnen; daß er aber als Papst diese Schulmeinung als Lehre der Kirche erklären wollte, wird niemand behaupten. Schön und gut sind die Ausführungen, mit denen Lehmkühl die Anwürfe Ter Haars gegen den Jesuitengeneral Oliva zurückweist. Gerade dessen Verhalten und die stillschweigende Anerkennung des selben von der kompetenten Behörde gibt einen Fingerzeig zum richtigen Verständnis.

Das sogenannte Dekret hat sicherlich historische Bedeutung; praktische Bedeutung hat es wohl nicht. Ist die „opinio probabilior sic cognita et judicata“, die „magis probabilis“ in ihrer Bedeutung gleich der notabiliter probabilior = late certa, dann nimmt jeder Probabilist die Weisung als selbstverständlich an. Bedeutet aber die magis probabilior nur eine proba-

bilis cum parvo excessu, der immerhin erkennbar ist, so empfiehlt das angebliche Dekret den Probabiliorismus, der durch die von der Kirche approbierten und von den Päpsten gelobten Werke des heiligen Alfons als zurückgedrängt und überwunden gilt.

Es sei nur ein Satz Leos XIII. aus der Empfehlung des Buches von J. Bucceroni (einem Probabilisten) angeführt: „Quapropter debitas tibi gratias profitemur eoque libertius id agimus, quo magis . . . dilucide diligenterque sententias explanare agredeleris, ex illis Angelici Doctoris et S. Alphonsi haustas principiis, quae ubique gentium florere vehementer cupimus et quam latissime propagari.“ Thomas von Aquin und Alfons von Liquori einerseits, Gonzalez und die anderen Probabilioristen andererseits, da gibt es wohl nur ein Entweder — Oder.

Wenn man die Polemiken Huppert-Aertnhs, Noldin-Jansens, Caigny-Arendts, dazu die älteren Schriften von Gaudé und Ter Haar, die neueren von Caigny und Schmitt, die neuesten von Ter Haar, Wouters, Lehmkühl, Jansen, ferner die betreffenden Artikel in verschiedenen Zeitschriften aufmerksam durchgelesen hat, wenn man unter anderen bei Caigny (De gemino Prob. S. 10) die Bemerkung findet: „Atvero spectatis circumstantiis (er war früher Redemptorist und wurde dann Benediktiner) plena scribendi libertate non gaudebam,“ wenn man die von Arendt (Crisis S. 172) festgestellte und von Caigny zugegebene (Syst. s. Alph. S. 103) Tatsache berücksichtigt, daß Briefe des heiligen Alfons gerade an charakteristischen Stellen verstümmelt seien, dann wird man wohl sagen, daß es um den Probabilismus nicht schlecht steht, daß die Kämpfe gegen denselben von befürworteter Seite unnütz und überflüssig sind. Ähnliches sagt auch der heilige Alfons in seiner Vorrede zur Theol. mor. Romae 1757: „Non autem hic mens mihi est loquendi de quaestione illa. au liceat sequi opinionem minus probabilem in concursu probabilioris: Quaestio quidem, quae per duo fere saecula et praecepit nostra aetate labores tot Sapientum exhaustis, quorum ii, qui acriore calamo scripserunt, minus (meo iudicio) veritatis detegendae finem, quem intendebant sunt assecuti. Nam si ipsi moderatius se continuissent, aliis se reddidissent gratiore, et magis Christianae reipublicae, ut veritas pateficeret, profuissent. Praescindo igitur ab hac quaestione, sed tantum dico me ignorare, quomodo possint rejici ut improbables opiniones illae, quae aliquo gravi non carent fundamento verisimilitudinis vel auctoritatis, et contra oppositis sententiis nulla assistit infallibilis auctoritas aut evidens ratio, quae de veritate convincere possit.“

St. Florian.

Prof. Asenstorfer.

8) **Festrede zur Jubiläumsfeier anlässlich des 50jährigen Bestandes des f. e. Knabenseminares der Erzdiözese Wien in Oberhollabrunn**, gehalten am 7. Oktober 1906 von Josef Minichthaler, em. Spiritual des f. e. Knabenseminares, Pfarrer in Piesting, Wien 1906, Verlag von Heinrich Kirsch, I., Singerstraße 7. Druck der Gesellschaftsbuchdruckerei Brüder Hollinek, 11 S. Preis K — 40.

Der Hochwürdige Herr Verfasser, als Kanzelredner wohlbekannt, hat in kurzen Zügen die Geschichte des f. e. Knabenseminares in seiner Festansprache geschildert und allen denjenigen in Pietät einen Denkstein gesetzt, die dem Seminar wohlgetan, die jetzt noch ihm wohltun. Das herrlichste Lob ist dem verewigten Hochwürdigsten Herrn Weihbischof Dr. Schneider gespendet.

357 Priester sind in den 50 Jahren aus dem Seminar hervorgegangen, von denen noch 303 leben. Die herrlich konzipierte Festrede klingt aus in einen Appell, daß die gegenwärtigen Böblinge das Ideal des Zukunftspriesters verwirklichen mögen.

Wien, Pfarrkirche Allerheiligenfeld.

Karl Kraß, Kooperator.